

RUNDSCHREIBEN

V

Serie: V Nr.: 04/2010 Datum: 17.08.2010 Bearbeiter: CIO App.: 53961

Inhalt: **Datenschutz-Richtlinie der Freien Universität Berlin**

Die vorliegende Richtlinie konkretisiert die in § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 8 Berliner Hochschulgesetz (BerHGG) genannte Verarbeitung personenbezogener Daten.

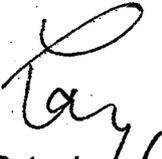
Die Datenverarbeitung

- für Aufgaben nach dem Hochschulstatistikgesetz,
- zur Evaluation von Forschung und Studium,
- zur Benutzung des Alumni-Büros der Freien Universität Berlin,
- für die Gasthörer-Card,
- für die Nutzung des FU-Accounts für universitäre Informationen

wird in einzelnen Paragraphen geregelt.

Generell gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitgliedern der Freien Universität Berlin und Dritten, dass der Zweck und die Einzelheiten der Datenverarbeitung nach den geltenden Regelungen der Freien Universität (IT-Grundsatzdienstvereinbarung, IT-Sicherheitsrichtlinie usw.) dokumentiert und gemeldet werden müssen.

Die Datenschutz-Richtlinie tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.


Peter Lange
Kanzler


Prof. Dr.-Ing. Jochen Schiller
Mitglied des CIO

Anlage: „Datenschutz-Richtlinie der Freien Universität Berlin“ in der Fassung vom August 2010